



RATHAUS-POST



.....
In dieser Ausgabe

Urnenabstimmung vom 30. Juni 2019	2
Neue Publikationsplattform	2
Eröffnung Kita Flums am 5. August 2019	3
Personelles	3
Lehrabschlüsse	7
Paula Rüt-Stiftung	8
Sondernutzungsplan Änderung ÜP Tannenbodenwiesen-West	8
Steinstrasse	8
Baubewilligungen	9
Sanierung Flumserbergstrasse	10
Beiträge an Wasserversorgung Flums	10
Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2019	11
Energiespartipp	11
Achtung «Wilder Wald»!	12
Wochenmarkt	12
Hospizgruppe Sarganserland	12
Pro Senectute	12
Mütter- und Väterberatung Sarganserland	12
Spitex Sarganserland	13
Schreibservice Sarganserland	14
Tour de Suisse – Rückblick	14
Gräpplang Cercle – Es werde Licht	15

Flums

www.flums.ch

4 · 2019
Juli / August

Urnenabstimmung vom 30. Juni 2019

Am 30. Juni 2019 ist an der Urne über zwei kantonale Vorlagen und über die Ersatzwahl für das Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland abgestimmt worden.

In der Gemeinde Flums sind 15.3 % der Stimmberechtigten an die Urne gegangen.

Kantonale Volksabstimmung	Ja	Nein
Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg	186	284
Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St. Gallen	224	250

Ersatzwahl Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland	Stimmen
Fredy Morgenthaler, Grabs, SP	83
Charlotte Widrig, Bad Ragaz, parteilos	336
Vereinzelte	9

Neue Publikationsplattform

Seit 1. Juni 2019 betreibt der Kanton St. Gallen eine elektronische Publikationsplattform. Damit werden die amtlichen Publikationen (Gesetzesammlung und Amtsblatt) seit 1. Juni 2019 rechtsverbindlich im Internet veröffentlicht. Die Gemeinde Flums macht von der Möglichkeit Gebrauch, die neue Publikationsplattform ebenfalls zu nutzen.

Seit 1. Juni 2019 wird das neue Publikationsgesetz vollzogen. Dieses beinhaltet den Primatwechsel von der Rechtsverbindlichkeit der gedruckten Ausgabe der amtlichen Publikationen hin zur elektronischen Form. Dazu hat der Kanton St. Gallen eine neue Publikationsplattform aufgebaut, die das gedruckte kantonale Amtsblatt ersetzt. Das neue Gesetz ermöglicht es den Gemeinden, diese Plattform ebenfalls als amtliches Publikationsorgan zu bestimmen. Der Gemeinderat hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Seit 1. Juni 2019 veröffentlicht er seine amtlichen Bekanntmachungen rechtswirksam einzig noch auf der Publikationsplattform. Dasselbe gilt für die kommunalen Reglemente. Auch diese sind auf der Publikationsplattform aufge-

schaltet. Die elektronische Version ist seit 1. Juni 2019 die rechtsverbindliche Ausgabe.

Dank der tagesaktuellen Publikation ist es möglich, amtliche Mitteilungen zeitnah zu veröffentlichen. Das führt zu mehr Flexibilität und verschiedene Verwaltungsverfahren lassen sich beschleunigen. Interessierte können Suchabfragen abonnieren und sind damit direkt über Neuigkeiten informiert. Die Nutzung der Plattform ist für die Gemeinde kostenlos. Die gemeinsame Nutzung der Publikationsplattform durch Kanton und Gemeinden erleichtert die Zugänglichkeit zu amtlichen Bekanntmachungen. Auch wenn die rechtsverbindliche Veröffentlichung über die Publikationsplattform erfolgt, bleibt es der Gemeinde möglich, die Publikationen ergänzend auf der eigenen Webseite und mit Inseraten in der Tageszeitung bekannt zu machen.

Die Plattform ist unter www.publikationen.sg.ch oder unter www.flums.ch (Link zu «Amtliche Publikationen» und «Gesetzesammlung» auf der Einstiegsseite) abrufbar. Ergänzend zur rechtsverbindlichen elektronischen Publikation werden im

«Sarganserländer» und allenfalls anderen Medien spezifische Hinweise zu öffentlichen Anlässen, Veranstaltungen sowie Stelleninserate mittels Inseraten veröffentlicht. Amtliche Mitteilungen (Strassenpläne, Sondernutzungspläne, Referendumsvorlagen usw.) werden nebst der elektronischen Publikationsplattform auch im «Sarganserländer» publiziert.

Eine Ausnahme bildet die Publikation der Baugesuche. Seit Inkrafttreten des neuen Planungs- und Baugesetzes müssen Baugesuche im amtlichen Publikationsorgan rechtsverbindlich publiziert werden. Die Baugesuche werden nur noch auf der rechtsverbindlichen elektronischen Publikationsplattform angezeigt und nicht mehr im «Sarganserländer» veröffentlicht. Damit können für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller Kosten gespart und der administrative Aufwand vereinfacht werden. Im Baugesuchsverfahren bleiben sämtliche Verfahrensrechte der Anstösserinnen und Anstösser gewahrt. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, deren Grundstück nicht mehr als 30m von der geplanten Baute oder Anlage entfernt ist, erhalten nach wie vor eine Bauanzeige per Post zugestellt.

Eröffnung Kita Flums am 5. August 2019

Die Kita der Gemeinde Flums im Mannhart-Park wird am 5. August 2019 eröffnet. Am 14. September 2019 findet ein Tag der offenen Tür statt.

Wenn Sie

- für Ihr Kleinkind eine liebevolle und kompetente Betreuung suchen,
- Ihr Kindergarten- oder Schulkind in der Frühbetreuung, am Mittagstisch und/oder am Nachmittag betreuen lassen möchten oder einfach ein individuelles Betreuungsangebot suchen,

dann sind Sie genau richtig bei uns, in der Kita Flums.

Wir bieten

- professionelle Arbeit nach pädagogischen Richtlinien

- themenorientiertes Arbeiten, mit Kindern den Alltag erleben, sie begleiten, sie unterstützen, für sie da sein, mit ihnen lernen und die Welt entdecken
- Ganztagesbetreuung ab 06.45 – 18.30 Uhr
- regelmässige oder sporadische Betreuung mit individuellen Betreuungszeiten
- individuelle Angebote für Schülerhort und Mittagstisch
- Betreuung durch qualifiziertes Personal mit fundierter Ausbildung
- kindgerechte, helle Räumlichkeiten und Ausstattungen sowie grosszügige Gartenanlage

Reservieren Sie für Ihr Kind einen Platz in der Kita Flums. Das Anmeldeformular können Sie auf www.flums.ch herunterladen oder bei der Schulverwaltung Flums bestellen.

Am Tag der Offenen Tür, am **Samstag, 14. September 2019**, können Sie die Kita Flums im Mannhart Park, St. Justusweg 1, besichtigen.

Bei Fragen und Interesse dürfen Sie sich gerne an die Standortleiterin, Norina Gubser unter Telefon 079 221 16 09 oder kita@flums.ch wenden.



Personelles

Eintritte

Tamara Gubser

Fachfrau Betreuung Kinder,
Kita Flums

Tamara Gubser, wohnhaft in Walenstadt, hat die Lehre zur Fachfrau Betreuung EFZ in der Fachrichtung Kinderbetreuung im Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen. Tamara Gubser wird als Fachfrau Betreuung Kinder in der Kita Flums im Einsatz sein. Ihr Pensum umfasst 80 Prozent.



Dominik Ackermann

Praktikant im Bereich Fachmann Betreuung, Kita Flums

Dominik Ackermann, wohnhaft in Heiligkreuz, besuchte die Primarschule in Heiligkreuz und die Oberstufe in Mels. Nun hat er sich entschieden, ein befristetes Praktikum im Bereich Fachmann Betreuung in der Kita Flums zu absolvieren. Sein Pensum umfasst 100 Prozent.



Janine Wildhaber

Lernende Kauffrau EFZ,
Verwaltung

Janine Wildhaber, wohnhaft in Flums, besuchte die Primarschule und die Oberstufe in Flums. Sie hat sich nun entschieden, den Berufsweg zur Kauffrau EFZ Profil M einzuschlagen.



Lia Kurath

Lernende Kauffrau EFZ,
Verwaltung

Lia Kurath, wohnhaft in Flums, besuchte die Primarschule und die Oberstufe in Flums. Sie hat sich nun entschieden, den Berufsweg zur Kauffrau EFZ Profil M einzuschlagen.



Raphael Thommen

Klassenlehrperson 1./2. Klasse,
Primarschule Dorf

Raphael Thommen, wohnhaft in Walenstadt, tritt seine Stelle als Klassenlehrer der 1. Klasse im Schulhaus Dorf an. Sein Pensum umfasst 100 Prozent.



Silvana Blümli

Kindergärtnerin,
Schule Dorf

Silvana Blümli, wohnhaft in Grabs, übernimmt ihre erste eigene Kindergartenklasse in der Schule Dorf. Ihr Pensum umfasst 100 Prozent.



Daniela Rüttimann-Roner

Schulische Heilpädagogin,
Schule Dorf

Daniela Rüttimann-Roner, wohnhaft in Walenstadt, wird das SHP-Team Dorf im Umfang von 80 bis 100 Stellenprozenten ergänzen.



Tanja Bless-Rupf

Primarlehrperson 1./2. Klasse,
Primarschule Dorf

Tanja Bless-Rupf, wohnhaft in Flums, wird im Umfang von 50 Stellenprozenten in der Primarschule Dorf eingesetzt. Sie wird zusammen mit Livia Guntli eine 1. Klasse unterrichten.



Sabina Hangartner

Oberstufenlehrperson,
Schule Oberstufe

Sabina Hangartner, wohnhaft in Weite, wird im Umfang von 10 Stellenprozenten für das Fach Latein an der Oberstufe eingesetzt.



Priska Marty-Meier

Betriebsmitarbeiterin Service/Küche,
Alters- und Pflegeheim Kirchbünzte

Priska Marty-Meier, wohnhaft in Flums, ist im Umfang von 50 Stellenprozenten im Alters- und Pflegeheim Kirchbünzte als Betriebsmitarbeiterin Service/Küche im Einsatz.

**Natascha Wenzin**

Pflegefachfrau DN1,
Alters- und Pflegeheim Kirchbünzte

Natascha Wenzin, wohnhaft in Walenstadt, ist als Pflegefachfrau DN1 im Alters- und Pflegeheim Kirchbünzte tätig. Natascha Wenzin hat die Ausbildung zur Pflegefachfrau DN1 absolviert. In den vergangenen Jahren konnte Natascha Wenzin im Bereich Pflege wertvolle Erfahrungen sammeln. Ihr Pensum umfasst vorerst 80 und ab September 2019 60 Prozent.

**Olivia Wildhaber**

Lernende Fachfrau Gesundheit EFZ,
Alters- und Pflegeheim Kirchbünzte
Olivia Wildhaber, wohnhaft in Walenstadt, besuchte die Primarschule und die Oberstufe in Walenstadt. Nun hat sie sich entschieden, den Berufsweg zur Fachfrau Gesundheit EFZ im Alters- und Pflegeheim Kirchbünzte einzuschlagen.

**Besarta Destani**

Assistentin Gesundheit und Soziales EBA
in Ausbildung,
Alters- und Pflegeheim Kirchbünzte

Besarta Destani, wohnhaft in Flums, war ab dem 1. November 2018 bis 31. Juli 2019 als Praktikantin im Bereich Pflege angestellt. Nun hat sie sich entschieden, die Ausbildung zur Assistentin Gesundheit und Soziales EBA im Alters- und Pflegeheim Kirchbünzte zu absolvieren.

**Livia Ineichen**

Assistentin Gesundheit und Soziales EBA
in Ausbildung,
Alters- und Pflegeheim Kirchbünzte

Livia Ineichen, wohnhaft in Wangs, besuchte die Primarschule in Trübbach und die Oberstufe in Sargans. Nun hat sie sich entschieden, den Berufsweg zur Assistentin Gesundheit und Soziales EBA im Alters- und Pflegeheim Kirchbünzte einzuschlagen.

**Selina Sonderegger**

Lernende Köchin EFZ,
Alters- und Pflegeheim Kirchbünzte

Selina Sonderegger, wohnhaft in Wangs, besuchte die Primarschule in Haag und die Oberstufe in Sargans sowie Vilters. Nun hat sie sich entschieden, den Berufsweg zur Köchin EFZ im Alters- und Pflegeheim Kirchbünzte einzuschlagen.



Der Gemeinderat und der Schulrat heissen alle Lernenden und Mitarbeitenden herzlich willkommen und wünschen ihnen bei ihrer neuen Herausforderung viel Freude und Erfolg.

Funktionswechsel

Rebecca Neyer

Primarlehrperson, Primarschule Dorf

Rebecca Neyer, wohnhaft in Flumserberg Portels, wird ein Teilpensum von rund 20 Stellenprozenten in der Klasse von Fredy Neyer übernehmen. Sie hat Mitte September 2018 in der Funktion als Schulische Heilpädagogin in einem kleinen Pensum in der Mittelstufe gestartet.



Daria Wäfler

Kindergärtnerin, Schule Dorf

Daria Wäfler, wohnhaft in Tschlerlach, hat sich nach einem Jahr als schulische Heilpädagogin entschieden, die Stelle als Kindergärtnerin anzunehmen. Sie übernimmt ein Vollpensum und freut sich auf die Rückkehr in ihr ursprüngliches Berufsfeld.



Nadja Zingg

Fachlehrperson, Primarschule Dorf

Nadja Zingg, wohnhaft in Flums, hat sich aufgrund der Pensionierung von Lorette Kopp entschieden, ihre Tätigkeit als Kindergartenlehrperson zu beenden und als Fachlehrperson für Deutsch als Zweitsprache in einem Teilpensum zu unterrichten. Sie hat diesbezüglich Weiterbildungen absolviert und freut sich auf ihr neues Tätigkeitsfeld.



Der Gemeinderat und der Schulrat wünschen den Mitarbeiterinnen bei ihren neuen Herausforderungen viel Freude und Erfolg.

Pensionierung

Lorette Kopp

Kindergärtnerin, Schule Dorf

Vor 28 Jahren ist Lorette Kopp in Flums wieder in ihren Beruf als Kindergärtnerin eingestiegen. Noch heute schwärmt sie von ihrem Kindergarten auf der Hochwiese, den sie so sehr liebte, weil dort unter anderem auch unkomplizierte Abstecher auf die nahen Wiesen und in die Natur möglich waren. Nicht nur auf der Hochwiese, sondern dann auch im Kindergarten Schils führte Lorette die Jüngsten in den Kindergartenalltag ein, lehrte sie Schuhe binden, ruhig zu sitzen, fair miteinander zu spielen, die Stifte richtig zu halten, zuzuhören, zu zählen, Gedichte aufzusagen, Lieder zu singen und Ski zu fahren. Dass Lorette dazu ihre eigene Ski- und Skischuhsammlung führte, ist wohl speziell erwähnenswert.

Über viele Jahre pflegte Lorette mit Nadja ein wirklich erfolgreiches und ergänzendes Jobsharing. Als Lorette offenbarte,



dass sie nun genug habe und in Pension gehen wolle, um mit ihrem Theo (oder vielleicht auch mit den Jassfrauen) die Zeit zu Hause, auf dem Schnee oder beim Reisen unbeschwert zu geniessen, tat sich Nadja Zingg schwer.

Der Schulrat und der Gemeinderat danken Lorette Kopp für ihre Treue und den langjährigen Einsatz zu Gunsten der Jüngsten und wünschen ihr für den kommenden Ruhestand alles Gute.

Austritte

Chiara Ackermann

Kauffrau EFZ Profil E, Verwaltung

Vanessa Zeller

Kauffrau EFZ Profil E, Verwaltung

Melanie Eugster

Fachfrau Gesundheit EFZ, Alters- und Pflegeheim

Lukas Schermer

Oberstufenlehrperson, Schule Oberstufe

Melanie Romer

Primarlehrperson, Schule Dorf

Aydarus Mohamed Salim

Assistent Gesundheit und Soziales, Alters- und Pflegeheim

Der Gemeinderat und der Schulrat danken den Mitarbeitenden für ihren guten Einsatz zu Gunsten der Politischen Gemeinde Flums.

Dienstjubiläen

Ursula Hobi Oberstufe	40 Jahre	David Kalberer Oberstufe	25 Jahre	Manuela Hofer Stettler Primarschule Dorf	20 Jahre
Pia Maria Koller Primarschule Dorf	40 Jahre	Brigitte Lozza Primarschule Dorf	20 Jahre	Eliane Schlegel Primarschule Dorf	10 Jahre
Fredy Neyer Primarschule Dorf	30 Jahre	Balz Gadiant Schulleitung Dorf u. Grossberg	20 Jahre	Corina Schwager Primarschule Dorf	10 Jahre
Judith Bettinaglio Primarschule Dorf	25 Jahre	Reto Hartmann Primarschule Dorf	20 Jahre		

Der Schulrat gratuliert den Jubilarinnen und Jubilaren im Namen der Behörde und der Bevölkerung ganz herzlich zum Dienstjubiläum, dankt für den Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft und wünscht weiterhin viel Freude und Befriedigung bei der Erfüllung der Aufgaben.

Lehrabschlüsse

Bei der Gemeindeverwaltung haben Chiara Ackermann und Vanessa Zeller ihre Lehre als Kauffrau EFZ Profil E erfolgreich abgeschlossen. Im Alters- und Pflegeheim Kirchbünste hat Melanie Eugster die Lehre als Fachfrau Gesundheit EFZ mit Erfolg abgeschlossen.

Auf der Gemeindeverwaltung haben zwei Lernende ihre Abschlussprüfung erfolgreich bestanden. Chiara Ackermann und Vanessa Zeller haben den Beruf



Kauffrau EFZ Profil E abgeschlossen. Der Gemeinderat und das Personal der Politischen Gemeinde Flums gratulieren ganz herzlich zu diesem Erfolg und wünschen den Absolventinnen für die weitere berufliche wie auch für die private Zukunft nur das Beste.

Im Alters- und Pflegeheim Kirchbünste hat Melanie Eugster ihre Abschlussprüfung zur Fachfrau Gesundheit EFZ erfolgreich absolviert. Der Gemeinderat und das



ganze Team des Alters- und Pflegeheims Kirchbünste gratulieren ganz herzlich zu diesem Erfolg und wünschen Melanie Eugster für die weitere berufliche wie auch private Zukunft nur das Beste.

Die Gemeindeverwaltung bietet interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eine Schnupperlehre zu absolvieren. Während zwei Tagen erhalten sie einen kleinen Einblick in die abwechslungsreiche Tätigkeit der Verwaltung. Die Schnupperlehre findet im kommenden Frühjahr (23./24. April 2020) statt. Berücksichtigt werden Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt die zweite Sekundarschulklasse besuchen. Die Broschüre, die über die Lehre als Kauffrau/Kaufmann bei der Gemeindeverwaltung kurz und bündig informiert, sowie ein Anmeldeformular für die Schnupperlehre können im Internet als PDF-Datei heruntergeladen werden (im Onlineschalter auf www.flums.ch).

Über das Lehrstellen-Angebot im Alters- und Pflegeheim Kirchbünste informiert gerne der Geschäftsleiter Günter Üffing (Telefon 081 734 06 00).

Paula-Rüf-Stiftung

Die Paula-Rüf-Stiftung mit Sitz in Flums fördert die höhere bzw. weiterführende Berufsausbildung von Studierenden, welche auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen sind. Sie müssen im Sarganserland aufgewachsen oder dort wohnhaft sein. Vorausgesetzt wird ein Lehrabschluss mit BMS, ein Diplommittelschulabschluss, eine Maturität oder ein ähnlicher Abschluss. Zweitausbildungen werden nicht unterstützt. Die Alterslimite liegt bei 35 Jahren.

Gemäss Mitteilung des Stiftungsrats wurden im abgelaufenen Betriebsjahr Stipendien an insgesamt 105 Studierende aus folgenden Gemeinden des Sarganserlandes ausgerichtet:

Bad Ragaz	(9)	CHF	38'500
Flums	(18)	CHF	66'000
Mels	(24)	CHF	100'000
Pfäfers	(7)	CHF	24'000
Quarten	(3)	CHF	14'000
Sargans	(11)	CHF	45'000
Vilters-Wangs	(15)	CHF	43'000
Walenstadt	(18)	CHF	59'500
	(105)	CHF	389'500

Bewerber/-innen, welche obige Voraussetzungen erfüllen, sind eingeladen, Gesuchsformulare beim Sekretär, Edwin Buchli, Kiesfangstrasse 4, 7324 Vilters, schriftlich, telefonisch unter 081 723 77 00 oder per E-Mail (paularuefstiftung@bluewin.ch) anzufordern und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens **Ende Dezember** einzureichen.

Sondernutzungsplan Änderung ÜP Tannenbodenwiesen-West

Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen hat den Sondernutzungsplan Änderung ÜP Tannenbodenwiesen-West mit besonderen Vorschriften mit der Verfügung vom 16. Juli 2019 genehmigt.

Im Zusammenhang mit der geplanten Überbauung des Grundstücks Nr. 3045 (Hotel Tannenboden) ist der bestehende Überbauungsplan Tannenbodenwiesen-West zu ändern. Die Atelier Drü Architektur + Bauleitungen AG hat im Auftrag der Hotel Tannenboden AG zu diesem Zweck den Sondernutzungsplans Änderung ÜP Tannenbodenwiesen-West ausgearbeitet. Vor dem Erlass des Sondernutzungsplans Änderung ÜP Tannenbodenwiesen-West durch den Gemeinderat und vor der öffentlichen Auflage ist das Mitwirkungsverfahren nach den Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes durchgeführt worden. Die Unterlagen sind vom 14. Dezember 2018 bis 4. Januar 2019 im Rathaus Flums öffentlich aufgelegt worden. Die Frist für die Einreichung von Anträgen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens ist am 4. Januar 2019 abgelaufen. Innert dieser Frist sind beim Gemeinderat keine Vernehmlassungen eingegangen.

Der Sondernutzungsplan Änderung ÜP Tannenbodenwiesen-West bezweckt, den Neubau des Hotels Tannenboden planungsrechtlich zu sichern. Dazu werden die Inhalte des Überbauungsplans Tannenbodenwiesen-West und der besonderen Vorschriften auf die aktuellen

Verhältnisse angepasst. Wo zusätzlicher Regelungsbedarf besteht, werden Vorschriften ergänzt. Wo die Vorschriften nicht mehr notwendig, durch bauliche Gegebenheiten obsolet geworden oder aufgrund des übergeordneten Rechts nicht erforderlich sind, werden die Vorschriften gestrichen.

Der Gemeinderat hat den Sondernutzungsplan Änderung ÜP Tannenbodenwiesen-West mit besonderen Vorschriften am 29. April 2019 erlassen und vom 7. Mai 2019 bis 5. Juni 2019 öffentlich aufgelegt. Innert dieser Frist sind beim Gemeinderat keine Einsprachen eingegangen.

Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen hat den Sondernutzungsplan Änderung ÜP Tannenbodenwiesen-West mit der Verfügung vom 16. Juli 2019 genehmigt.

Steinstrasse

Der Gemeinderat hat am 29. Juli 2019 den Teilstrassenplan Steinstrasse erlassen. Mit dem Teilstrassenplan Steinstrasse wird die Klassierung der bestehenden Steinstrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse) auf das Grundstück Nr. 2997 ausgedehnt. Bauliche Massnahmen sind damit nicht verbunden.

Das Grundstück Nr. 1815 befindet sich im Gebiet Stei am Kleinberg. Die Strassen-

erschliessung erfolgt von der Strazzastrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse) her über die Steinstrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse). Die Steinstrasse ist auf dem Grundstück Nr. 1815 bis zur Grenze des Grundstücks Nr. 2997 als Gemeindestrasse 3. Klasse eingeteilt. Auf dem Grundstück Nr. 2997 und anschliessend bis zu den Gebäuden Assek. Nr. 3577 (Wagenschopf) und Nr. 2161 (Scheune) auf dem Grundstück Nr. 1815 ist die Strasse nicht klassiert. Die bestehende Strasse auf dem

Grundstück Nr. 2997 soll deshalb als Verlängerung der Steinstrasse ebenfalls als Gemeindestrasse 3. Klasse eingeteilt werden. Bauliche Massnahmen sind damit nicht verbunden.

Der Gemeinderat hat am 29. Juli 2019 den Teilstrassenplan Steinstrasse, Teil-Neuklassierung, Gemeindestrasse 3. Klasse, erlassen. Die öffentliche Auflage wird vom 6. August 2019 bis 4. September 2019 durchgeführt.

Baubewilligungen



Bergbahnen Flumserberg AG, Flumserberg:
Zufahrt Tourismusparking auf Parz. Nr. 442, Station (I)

Gassner Thomas, Heiligkreuz:
Dachsanie rung mit Einbau Gaube auf Parz. Nr. 3183, untere Anggetlinstrasse 3 (W2-B)

Dort Samira, Flumserberg:
Umbau Einfamilienhaus auf Parz. Nr. 1759, Untersteinstrasse 1 (L)

Caviezel Curdin und Jessica, Flums:
Anbau Vorplatzüberdachung / Dach- und Fassadensanie rung auf Parz. Nr. 1011, Grofstrasse 18 (W2A)

Rutzer Beda und Doris, Flumserberg:
An- und Umbau Einfamilienhaus auf Parz. Nr. 2875, Ackerwiesenstrasse 10 (L)

IntrBau Generalunternehmung und Immobilien AG, Flums:
Reklametafel «Überbauung Büntli» auf Parz. Nr. 3803, Schützengartenstrasse (W3)

Galliard Viktor, Chur:
Umbau / Sanie rung Gebäude Assek.-Nr. 1278 auf Parz. Nr. 1203, Tschudiwiesenstrasse 28 (L)

Vogler Mario und Meier Marion, Sargans:
Erdsondenbohrung für Wärmepumpe auf Parz. Nr. 3798, Sebaldistrasse 7 (W2-B)

Löliger Thomas, Weisslingen:
Abbruch Waldhütte Assek.-Nr. 2586 / Neubau Waldhütte auf Parz. Nr. 1196, Tschudiwiesenstrasse (L)

Dort Johann und Loretta, Flumserberg Saxli:
Anbau Eingang auf Parz. Nr. 2562, Helglistrasse 3 (L)

Erbengemeinschaft Albin Mathis, Flums:
Umnutzung ohne bauliche Massnahmen auf Parz. Nr. 946, Hochwiesenstrasse 11 (L)

Elmazi Xhelal, Flums:
wärmetechnische Fassadensanie rung auf Parz. Nr. 2095, Sportplatzstrasse 15 (W2-A)

Amt für Wasser und Energie des Kantons St. Gallen, St. Gallen:
Neubau Messstation auf Parz. Nr. 240, Schils (UeG)

Bertsch Rainer, Flumserberg Saxli:
Geräteunterstand (bestehend) auf Parz. Nr. 1764, Untersteinstrasse 5 (L)

Schmid Immobilien AG, Münchwilen:
Umbau Ferienhaus auf Parz. Nr. 2999, Bargsstrasse 21 (W2-B)

Teixeira Monteiro-Ambühl Cäcilia und Pedro, Flums:
Terrassenboden aus Holz auf Parz. Nr. 3479, Neudorfstrasse 33 (WG3)

Danner Claudia, Flums:
Vergrösserung Küchenfenster / Ersatz Fenster auf Parz. Nr. 3206, Schützengartenstrasse 23 (W2-A)

Kurath Roy und Mullis Maja, Flums:
Anbau Wohnhaus und Parkplatzerweiterung auf Parz. Nr. 188, Schilsstrasse 18 (W2-A)

Jones Maya, Flumserberg:
Abbruch Gebäude Assek.-Nr. 1452 und Nr. 1453 auf Parz. Nr. 1326, Schilstalstrasse 4 (L)

Eberle & Senti AG, Flumserberg Saxli:
Abbruch Wohnhaus Assek.-Nr. 1225 / Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung auf Parz. Nr. 3782, Fäschstrasse 13 (L)

Sanierung Flumserbergstrasse

Der Gemeinderat hat in seiner Vernehmlassung vom 8. Juli 2019 dem Projekt des Kantons St. Gallen für die Sanierung der Flumserbergstrasse, Sanierungsetappe 6, Gasella – Lingi, zugestimmt. Der Vernehmlassungsbeschluss des Gemeinderates ist vom 16. Juli 2019 bis 14. August 2019 dem fakultativen Referendum unterstellt worden.

Die Sanierungsetappe 6 auf der Flumserbergstrasse sieht eine Erneuerung des Strassenabschnitts Gasella bis Lingi vor. Im Projektabschnitt der Etappe 6 soll auch die Bushaltestelle Gasella optimiert werden. Damit die Bushaltestelle erschlossen werden kann, ist ein Trottoir vorgesehen. Weiter sind im Sanierungsabschnitt der Etappe 6 die Strassenbreiten, die Sichtweiten, das Quergefälle und die Übersichtlichkeit zu verbessern. Für diese Optimierungen sind bergseitig ein Felsabtrag und talseitig eine verankerte Stützkonstruktion geplant. Diese Massnahmen

und der Ausbau der Bushaltestelle ziehen einen Landerwerb nach sich. Die Verkehrssicherheit wird mit diesen Massnahmen verbessert.

Die gesamten Erstellungskosten betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 1'281'000.00 (Preisstand April 2019). Der Strassenneubau und die Verbesserung der Situation für den öffentlichen Verkehr erfolgen ausschliesslich auf Kantonsstrassen, liegen vollumfänglich im Interesse des Kantons St. Gallen und werden damit zu 100 Prozent durch den Kanton St. Gallen getragen. Die Kosten für den Gehweg belaufen sich auf CHF 93'953.15. Gemäss Art. 69 StrG hat die Politische Gemeinde Flums an diese Kosten einen Beitrag von 35 Prozent oder von CHF 32'883.60 zu leisten.

Gemäss Art. 35 des Strassengesetzes werden politische Gemeinden, auf deren Gebiet die Strasse liegt, bei der Projektierung angehört. Gemäss Art. 27 der Ge-

meindeordnung beschliesst der Gemeinderat über Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons mit einem Kostenvoranschlag bis CHF 1'000'000.00 abschliessend. Er unterstellt seinen Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, wenn der Kostenvoranschlag CHF 1'000'000.00 übersteigt.

Der Gemeinderat hat am 8. Juli 2019 beschlossen, das Projekt für die Sanierung der Flumserbergstrasse, Sanierungsetappe 6, Gasella – Lingi, zu befürworten. Der Vernehmlassungsbeschluss ist vom 16. Juli 2019 bis 14. August 2019 dem fakultativen Referendum unterstellt worden. Ausserdem hat der Gemeinderat im Sinne von Art. 69 des Strassengesetzes eine Ausgabe von CHF 32'883.60 als Anteil der Politischen Gemeinde Flums an die Kosten von insgesamt CHF 93'953.15 (Anteil 35% an die Kosten für den Gehweg) beschlossen (gebundene Ausgabe).

Beiträge an Wasserversorgung Flums

Der Gemeinderat hat der Wasserversorgung Flums Beiträge für die Hydrantennetzerweiterung Ringschluss Sportplatz- bis Gräpplangstrasse inkl. Schils-Querung Gütli (CHF 25'500.00), für die Hydrantennetzerweiterung Ringschluss Damm- bis Gräpplangstrasse inkl. Schils-Querung Büel (CHF 11'300.00) sowie für den Ausbau der Wasserversorgung, zusätzliche Hydranten Hochwiese (CHF 24'100.00) zugesichert.

Die Gesamtkosten für die Hydrantennetzerweiterung Ringschluss Sportplatz- bis Gräpplangstrasse inkl. Schils-Querung Gütli belaufen sich auf CHF 184'300.00. Für die Subventionierung fallen CHF 170'300.00 in Betracht. An die subventionsberechtigten Kosten hat die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen einen Beitrag von 15%, d. h. CHF 25'500.00, in

Aussicht gestellt. Der Gemeinderat hat beschlossen, im Voranschlag 2020 einen Gemeindebeitrag von 15%, d. h. CHF 25'500.00, einzusetzen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Voranschlag 2020 durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Flums anlässlich der Bürgerversammlung vom Frühjahr 2020.

Die Gesamtkosten für die Hydrantennetzerweiterung Ringschluss Damm- bis Gräpplangstrasse inkl. Schils-Querung Büel belaufen sich auf CHF 80'300.00. Für die Subventionierung fallen CHF 74'400.00 in Betracht. An die subventionsberechtigten Kosten hat die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen einen Beitrag von 15%, d. h. CHF 11'300.00, in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat hat beschlossen, im Voranschlag 2020 einen Gemeindebeitrag von 15%, d. h. CHF 11'300.00, einzusetzen. Vorbehalten

bleibt die Genehmigung des Voranschlag 2020 durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Flums anlässlich der Bürgerversammlung vom Frühjahr 2020.

Die Gesamtkosten für den Ausbau der Wasserversorgung, zusätzliche Hydranten Hochwiese, belaufen sich auf CHF 170'200.00. Für die Subventionierung fallen CHF 160'500.00 in Betracht. An die subventionsberechtigten Kosten hat die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen einen Beitrag von 20%, d. h. CHF 32'100.00, in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat hat beschlossen, im Voranschlag 2020 einen Gemeindebeitrag von 15%, d. h. CHF 24'100.00, einzusetzen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Voranschlag 2020 durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Flums anlässlich der Bürgerversammlung vom Frühjahr 2020.

Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2019

Auf den 31. Dezember 2019 werden die folgenden Angehörigen der Armee aus der Militärdienstpflicht entlassen:

Durchdiener:

- a) Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- b) Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende eines Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
- c) Subalternoffiziere am Ende eines Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

Angehörige mit WK-Modell: Jg

- d) Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister am Ende des zehnten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- e) Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere, die am 31.12.2017 ihre Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben, bleiben bis zum Ende des 12. Kalenderjahres nach der Beförderung zum Soldaten militärdienstpflichtig.
- f) Soldaten als Anwärter zum Militärarzt, zum Apotheker, zum Zahnarzt oder zum Veterinärarzt, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Ab-

schluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).

- g) Höhere Unteroffiziere in Einheiten 1983
- h) Subalternoffiziere 1979
- i) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute 1977
- j) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anh 5 VMDP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht. 1969
- k) Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabs-offiziere 1954

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht und Materialabgabe für Unteroffiziere und Soldaten findet am Donnerstag, 5. Dezember 2019, in der Kaserne Neuchlen-Anschwilen, Neuchlenstrasse, 9200 Gossau, statt. Das persönliche Aufgebot wird ca. 10 Wochen vor dem Entlassungstermin verschickt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Wer dieser Aufforderung unentschuldig nicht nachkommt, wird mit einer Disziplinarbusse bestraft (MStG Art. 180 Abs. 1 lit. a).

Die Materialrückgabe findet in Uniform statt.

Bitte nehmen Sie zivile Kleidung mit, da die Uniform rückgabepflichtig ist. Ebenfalls sind das Dienstbüchlein und die weiteren rückgabepflichtigen Ausrüstungsgegenstände mitzubringen. Artikel, die verloren gegangen sind oder nicht am Entlassungstag zurückgegeben werden, müssen bar vor Ort bezahlt werden. Die nicht rückgabepflichtigen Artikel können

behalten oder am Entlassungstag abgegeben werden. Informationen zu den rückgabepflichtigen Ausrüstungsgegenständen erhalten Sie im Aufgebot zur Entlassung.

Die Entlassung der Offiziere und höheren Unteroffiziere findet im 1. Quartal des Jahres 2020 zweigeteilt statt. Die Offiziere und die Höheren Unteroffiziere werden von der Logistikbasis der Armee separat aufgefordert, ihr Material abzugeben. Durch den Kanton St. Gallen erfolgt eine persönliche Einladung zur Entlassungsfeier, welche am 28. Februar 2020 stattfindet.

Im Entlassungsjahr sind Sie nicht mehr schiesspflichtig. Armeeangehörige, welche ihre Dienstpflicht in der zweiten Jahreshälfte erfüllen, werden erst im darauffolgenden Jahr aus der Militärdienstpflicht entlassen.

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht ist kein Dienstag. Es werden kein Sold und kein Erwerbssersatz (EO) ausgerichtet. Die Entlassung ist ein Amtstermin. Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht die Zeit gewähren und Lohn entrichten (OR Art. 324a).

Bei administrativen Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreiskommando, Herr Markus Broger, Tel. 058 229 71 87 / E-Mail: markus.broger@sg.ch.

Bei Fragen zur Persönlichen Ausrüstung, der Übernahme der Waffe zu Eigentum, welche Ausrüstungsgegenstände zurückzugeben sind, etc., können Sie sich direkt an das Logistik-Center Hinwil, Telefon: 044 938 35 06 wenden.

Energiespartipp



Mein Beitrag:

«Ich ernähre mich mit regionalen und saisonalen Produkten. Das ist doppelte Frischegarantie.»

energieagentur
st.gallen

Mehr Tipps:
www.energieagentur-sg.ch

Achtung «Wilder Wald»!

Sie sind im Wald nicht allein. Sie bewegen sich im Lebensraum von Wildtieren...

Zu einem gesunden Wald gehört ein gesunder Wildbestand. Dem Wild fehlen aber vielfach geeignete Lebensräume. Das Nahrungsangebot ist eingeschränkt. Störungen sind allgegenwärtig. Stress führt zu erhöhtem Energiebedarf. In der Folge kommt es zu Verbiss- und Schälschäden an jungen Bäumchen. Die natürliche Waldverjüngung ist dadurch gefährdet.

Mit Massnahmen zur Aufwertung von Lebensräumen auf der einen und zur Regulierung des Wildbestandes auf der anderen Seite soll eine Verbesserung erzielt werden. Diese Massnahmen sind allerdings wenig Erfolg versprechend, wenn nicht gleichzeitig etwas zur Beruhigung des Lebensraumes unternommen wird.

Nun werden Sie sich fragen: Was hat das mit mir zu tun? Eine ganze Menge. Selbst-



verständlich sollen Sie den wunderbaren Lebensraum Wald geniessen können. Verhalten Sie sich aber fair. Auf Waldstrassen gilt ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Abseits von öffentlichen Strassen und Wegen sind Radfahren und Reiten nicht gestattet. Bitte führen Sie Ihren Hund an der Leine. Bleiben Sie auf den Wegen. Lassen Sie den Wildtieren ihren Freiraum.

Wenn Sie einen rücksichtsvollen Umgang mit der Natur pflegen, tragen Sie zu einem gesunden Wald- und Wildbestand bei. Herzlichen Dank.

Wochenmarkt

Nicht vergessen: Wochenmarkt, jeden Freitag, 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr, auf dem Lindenplatz vor der St.-Justus-Kirche! Frisches aus der Nähe für Geniesserinnen und Geniesser.



Hospizgruppe Sarganserland

www.hospiz-sarganserland.ch



Pro Senectute

Neues Kursprogramm für den Herbst 2019 ist da!

Unter dem Begriff «Begegnung und Austausch» bietet Pro Senectute ein vielfältiges Kurs- und Gruppenangebot an. Das neue Kursprogramm für das 2. Semester 2019 inklusive der Gruppenaktivitäten ist versandbereit. Die Veranstaltungen sind speziell auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren zugeschnitten. Das beinhaltet kleine Gruppen und ein Lerntempo, das der Gesamtgruppe angepasst ist.

Zudem unterrichten in den Kursen erfahrene Kursleitende, die den Umgang mit Seniorinnen und Senioren schätzen. Neben der Weiterbildung stehen die Begegnung mit anderen Menschen sowie Abwechslung für den Alltag im Vordergrund. Interessierte Senioren (60+) können das Kursprogramm und alle Informationen bei Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland, Bahnhofpark 3, 7320 Sargans, Telefon 058 750 09 00 (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.00 Uhr, 14.00 bis

17.00 Uhr) anfordern. Die aktuellen Kurse und Gruppenaktivitäten sind unter www.sg.prosenectute.ch abrufbar.

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Gesunde Milchzähne

Die ersten Milchschneidezähne brechen in der Regel ab dem 4. Lebensmonat bis zum 1. Lebensjahr durch, danach kommen die Milcheck- und Milchbackenzähne. Im Alter von 2 Jahren sollten alle Zähne durchgebrochen sein. Spätestens mit 2.5 bis 3 Jahren ist das Milchgebiss mit 20 Zähnen vollständig (je 4 Schneidezähne,

2 Eckzähne, 4 Backenzähne oben und unten).

Die Zahnreinigung

Ab dem ersten Zahn soll mit der regelmässigen Zahnhygiene begonnen werden. Dazu werden den Eltern auch in dieser Verrichtung wichtige Vorbildfunktionen zugeschrieben: Kinder, bereits Babys, sol-

len dabei sein, wenn die Eltern regelmässig ihre Zähne putzen. Dabei reinigen die Eltern ihre Zähne konzentriert und spazieren nicht mit der Zahnbürste im Mund durch die ganze Wohnung.

Die Zahnhygiene soll mit einer Zahnbürste mit rutschfestem Griff, die einen kleinen Bürstenkopf und weiche Borsten auf-

weisen, geschehen. Es ist sehr wichtig, dass die Kinder ihre Erfahrungen auch machen dürfen: sie wollen ja die Eltern nachahmen! Das heisst, dass das Kind unbedingt auch seine Zähne putzen soll/darf. Es empfiehlt sich, dass die Kinder ohne Zahnpasta reinigen, und nach ihnen die Eltern einen kleinen «Tupfen» kinderfreundlicher Zahnpasta in die Mitte der Borsten auftragen, etwas in die Borsten eindrücken, damit das Kind die Zahnpasta nicht gleich ableckt, und dann in vertikalen Bewegungen von Zahnfleisch zu Zahn reinigen, dies geschieht im besten Fall auf den Aussen- und den Innenflächen, bei den Backenzähnen auch auf den Kauflächen, durch die Eltern. Die Zahnärzte empfehlen bis 1-jährig einmal am Tag die Zähne zu putzen, ab dem 2. Lebensjahr zweimal und ab dem 3. Lebensjahr dreimal: wenn möglich 10 bis 30 Minuten nach der Mahlzeit, dies insbesondere auch am Abend: nach der letzten Still-/Schoppen- oder Breimahlzeit.

Nicht selten erzählen Eltern, dass das Zähneputzen auf Widerstand stösst. Deshalb ist es sehr wichtig, die Zahnreinigung ab dem ersten Zahn konsequent durchzuführen. Je früher und je regelmässiger dies geschieht, desto besser funktioniert die wichtige Zahnreinigung. Machen Sie ein immer gleiches Ritual daraus. Versuchen Sie es mit Zahnliedli oder mit Zahnversli (im Internet finden Sie eine gute Auswahl) oder mit viel Fantasie (Rennen auf die Zahnteufelchen,...). Auch wenn das Kind sich wehrt und

weint, ist dies eine Verrichtung, auf welche nicht verzichtet werden darf. Werden die Zähne nur dann gereinigt, wenn das Kind gut mitmacht, kann es verheerende Folgen mit sich ziehen – und dies bereits bei den Milchzähnen, was auf die spätere Mund- und Zahnhygiene auch der zweiten Zähne sehr negative Auswirkungen hat und nebenbei auch hohe Zahnarztkosten verursachen.

Mit der Ernährung lässt sich bereits vieles lenken: Bieten Sie ihrem Kind Wasser oder ungesüssten Tee an und schauen Sie gut, dass das Kind nicht zum Dauernuckler wird. Viele Eltern brauchen nach

dem Mittagessen etwas Süsses, auch da zählt die Vorbildfunktion: das Kind ab einjährig darf auch davon haben, jedoch sollen danach die Zähne geputzt werden. Auf das «Zwischendurchessen» soll grundsätzlich verzichtet werden.

**Mütter- und Väterberatung
Sarganserland
Bahnhofstrasse 25
7323 Wangs**

Telefon 081 710 46 50
www.mvb-sarganserland.ch
mvbs@bluewin.ch

**Beratungsplan 2019 –
ab 9. Juli neuer Beratungsort!!**

Runa Wachter 2019	Flums neu: ab 9. Juli 2019 KITA, St. Justusweg 1 neu ab 09.00 – 11.30 Uhr
August	06. / 13. / 27.
Sept.	03. / 17. / 24.
Oktober	08. / 22. / 29.
Erziehungsberatung: siehe Extraplan der Kinder- und Jugendhilfe. Frau Anita Pfister ist an diesem Datum während den Beratungen in der Gemeinde anwesend.	



Spitex Sarganserland

Nachtdienst

Unser Spätdienst dauert bis 23.00 Uhr und wird rege benutzt. Nach Bedarf und Notwendigkeit, z. B. für die Pflege in der letzten Lebensphase oder bei akuter Verschlechterung der gesundheitlichen Verfassung unserer Klientinnen und Klienten richtet die Spitex immer schon einen Pikettdienst ein.

Um die Sicherheit und die Unterstützung für alle Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen im Sarganserland zu gewährleisten, braucht es jedoch eine Erreichbarkeit der Pflegefachperson der Spitex über 24 Stunden. Dies ist mit einer der Gründe, weshalb die Spitex Sarganserland eine allfällige Einrichtung eines Nachtdienstes

auf das Jahr 2020 prüft. Mit der Einrichtung eines Nachtdienstes werden der Spitex Sarganserland ausserdem weitere Türen geöffnet, um marktgerecht unterwegs bleiben zu können.

**Telefonische Erreichbarkeit
Sekretariat**

Montag bis Freitag
07.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr

Die Spitex erbringt ihre Leistungen bei den Klientinnen und Klienten von 06.00 bis 23.00 Uhr. Bei Notwendigkeit und vorheriger Abklärung ist die Spitex auch in der späteren Nacht erreichbar oder einsatzbereit.

Ausserhalb der Bürozeiten des Sekretariats gelten die Angaben auf dem Telefonbeantworter. Wir bitten Sie, das Band bis zum Ende abzuhören, damit Sie erfahren, auf welcher Nummer Sie nach 17.00 Uhr Ihre zuständige Pflegefachperson kontaktieren können.

Spitex Sarganserland

Bahnhofstrasse 9b
7320 Sargans,
Tel. 081 515 15 15
www.spitexsarganserland.ch
info@spitexsarganserland.ch



Schreibservice Sarganserland

Wer kennt sie nicht, die Angst, ein Formular falsch auszufüllen, die Unsicherheit, wenn ein amtliches Schreiben ins Haus flattert, die Mühe, die richtigen Worte für ein Bewerbungsschreiben zu finden? Der Schreibservice unterstützt Frauen und Männer, Jung und Alt, beim Verstehen von Briefen, Ausfüllen von Formularen und Erstellen von Korrespondenz in deutscher Sprache.

Freiwillige unterstützen

Die Unterstützung wird von Freiwilligen geleistet, die sich dafür auf eine geeignete Infrastruktur der Caritas-Regionalstelle Sargans stützen können und durch eine Fachperson unterstützt werden, welche ebenfalls vor Ort ist. Es ist eine kostenlose niederschwellige Dienstleistung, die keine Voranmeldung benötigt. Die Korrespondenz wird in deutscher Sprache geführt. Für eine Übersetzung muss selbst gesorgt werden. Der Schreibservice ist jeweils am Dienstag von 09.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Der Start ist gelungen

Seit einem halben Jahr ist der Schreibservice offen. Seither konnten bereits einige Frauen und Männer begleitet und unter-



stützt werden. Meist ging es darum, Formulare richtig auszufüllen und die zugehörigen Dokumente bereitzustellen oder den genauen Inhalt eines Briefes zu erklären. Neu wird auch das Verfassen von Bewerbungsdossiers angeboten. Die Kapazitäten sind noch nicht ausgeschöpft. «Es dürfen ruhig noch ein paar mehr Personen kommen», meint denn auch Christi-

ne Chapuis, die sich als Freiwillige engagiert. «Ich bin mit Kopf und Herz mit dabei, wenn ich beim Ausfüllen eines Formulars behilflich sein kann», sagt sie. Dies ist auch ihre Motivation, um beim Schreibservice mitzumachen.

Projekt der Caritas-Regionalstelle Sargans und FAGS

Der Schreibservice ist ein gemeinsames Projekt der Caritas-Regionalstelle Sargans und der FAGS (Frauen-Arbeitsgemeinschaft Sarganserland) und steht der gesamten Bevölkerung des Sarganserlandes zur Verfügung. Dank finanzieller Unterstützung u.a. durch das Bistum St. Gallen, einiger katholischen und evangelischen Kirchen des Sarganserlandes und dem KIG St. Gallen (Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung), ist die Durchführung überhaupt möglich.

Schreibservice Sarganserland

Wo: Caritas Sargans,
St. Gallerstrasse 16, 7320 Sargans
Wann: Dienstag von 09.00 Uhr bis
11.00 Uhr

www.schreibservice-sarganserland.ch
www.fags.ch/schreibservice-sarganserland

Tour de Suisse – Rückblick

Die Tour de Suisse Etappenankunft vom 20. Juni 2019 am Flumserberg sowie der Start am 21. Juni 2019 in Unterterzen sind sportlich und organisatorisch erfolgreich über die Bühne gegangen.

Dank einer guten Vorbereitung und ein wenig Wetterglück haben alle Pläne ohne grössere Pannen umgesetzt werden können. Die Region und insbesondere Flums / Flumserberg sind mit wunderbaren TV-Bildern in der ganzen Welt ins beste Licht

gerückt worden. Sehr viele Zuschauerinnen und Zuschauer im Dorf, entlang der Bergstrasse und im Zielraum haben die Fahrer frenetisch unterstützt und bewiesen, dass der Radsport und die Tour de Suisse in Flums willkommen sind.



Dem lokalen OK und dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, herzlich zu danken. Die Feuerwehr, der Zivilschutz, die Gemeindepolizei, die Bergbahnen Flumserberg AG und die Lufag AG haben hervorragend Hand in Hand gearbeitet. Viele freiwillige Helferinnen und Helfer haben dazu beigetragen, dass wiederum ein unvergesslicher Anlass über die Bühne gegangen ist, der bei allen Gästen aus nah und fern einen hervorragenden Eindruck hinterlassen hat.

Ein ganz besonderes Dankeschön geht an alle Anwohnerinnen und Anwohner, die Verständnis für die Verkehrseinschränkungen entgegengebracht haben. Danke vielmals!

Gräpplang Cercle – Es werde Licht

Die Stiftung Pro Gräpplang organisiert

Gräpplang



Samstag, 31. August 2019

18.00 Uhr, in der Ruine Gräpplang Flums

Es werde Licht

Erst-Beleuchtung der Ruine

*Andy Egert
Blues Band*



*The
Blackouts*



Anmeldung unter info@graepplang.ch oder Tel. 081 733 12 62
Unkostenbeitrag für Abendessen, Musik und Show CHF 50.-
Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Rii Seez Net: Der Wechsel lohnt sich.



Neben Internet, TV und Festnetz bietet Rii Seez Net **Neu auch Mobile** auf dem besten Netz der Schweiz an.

Das sind Ihre Vorteile:

- Alles aus einer Hand
- Weniger Kosten bei besserer Leistung
- Kombi-Angebote zu konkurrenzfähigen Preisen
- Ihre bestehende Telefon-Nummer können Sie behalten
- Lokaler Ansprechpartner in der Gemeinde (Kunz Elektro-Markt AG)

Teilen Sie uns Ihr Interesse mit und wir erledigen für Sie den Rest — dies völlig kostenlos. Kommen Sie vorbei. Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen bei der Umsetzung.

AKTION: 2 Monate Gratis

auf Internet, zeitversetztes Fernsehen (myVision) und Festnetz-Telefonie

Kommunikationsanlage Flums:

Kunz Elektro-Markt AG, Guschastrasse 2, Flums
Tel. 081 720 11 11

weitere Infos zu den Angeboten unter:
www.rii-seez-net.ch